

Zeile

Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern

(Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)

Eingangsstempel

1 Steuernummer

An das Finanzamt

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

Kaiserslautern

A. Allgemeine Angaben

Telefonische Rücksprache unter Nummer

01522 8837059

4 Antragstellende Person

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

5 67 103 258 893

29.07.1995

Name

6 Walch

Vorname

7 Maria

Straße, Hausnummer

8 Dausenbergerstr. 9

Postleitzahl

Wohnort

9 67661 Dausenberg

Verheiratet/Verpartnert seit

Verwitwet seit

Geschieden/Lebenspart. aufgehoben seit

Dauernd getrennt lebend seit

3.12.2021

Ehegatte/Lebenspartner(in) nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

11 43 586 929 703

05.05.1985

Name

12 Schichtel

Vorname

13 Peter

Straße, Hausnummer (falls abweichend)

14 Rohrbachersstr. 40

PLZ (falls abweichend)

Wohnort (falls abweichend)

15 69115 Heidelberg

B. Steuerklassenwechsel / Faktorverfahren

Ausdruck der
ELStAM gewünscht ☐

17 Bisherige Steuerklassenkombination

(Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in])

☒ III/IV

☐ IV/IV

☐ V/III

☐ IV/Faktor
IV/Faktor

18 Ich/ Wir beantrage(n) die Steuerklassenkombination
(Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in])

☐ III/IV

☒ IV/IV ²

☐ V/III

☐ IV/Faktor
IV/Faktor

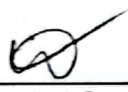
bei IV/Faktor bitte
Abschnitt C ausfüllen.

Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich ab dem Folgemonat wirksam.

19 ☐ Der Steuerklassenwechsel lt. Zeile 18 soll davon abweichend im Jahr der Eheschließung rückwirkend ab dem Monat der Heirat gelten.

¹ Der Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV ist auch auf Antrag nur eines Ehegatten/Lebenspartners möglich. Dies hat zur Folge, dass beide Ehegatten/Lebenspartner in die Steuerklasse IV eingereiht werden.

² Bei Eheschließung wird die Steuerklassenkombination IV/IV automatisiert gebildet.

31 C Angaben zum Faktorverfahren für 20		Die Steuerklassen IV/IV mit Faktor haben eine Gültigkeit von bis zu zwei Jahren und sind für Folgejahre neu zu beantragen.	
		Antragstellende Person -EUR-	Ehegatte/Lebenspartner(in) -EUR-
32	Voraussichtlicher Jahresbruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis	51.966,38	79.397,59
33	bei Versorgungsempfängern: im Jahresbruttoarbeitslohn enthaltene Versorgungsbezüge		
34	Zahl der Monate im Antragsjahr, für die Versorgungsbezüge gezahlt wurden/werden		
35	Jahr, in dem Versorgungsbezug erstmalig gewährt wurde/wird		
36	Versorgungsbezug im Januar 2005 oder für den ersten vollen Monat		
37	voraussichtliche Sonderzahlungen, auf die bei Versorgungsbeginn ein Rechtsanspruch bestand/besteht		
38	Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja ☐ Nein
39	Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja ☐ Nein
40	monatliche Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	EUR 1,5	EUR 670,0
41	Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein
42	Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja ☐ Nein
Der Antrag ist von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben (Ausnahme: vgl. Fußnote 1 auf der Vorderseite).		Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:	
3.10.2021 			
Datum Unterschrift antragstellende Person Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner(in)			
Verfügung des Finanzamts			
44	1. Änderung der ELStAM veranlasst ☐	2. Ausdruck der ELStAM übergeben/versandt ☐	3. Vormerkung für ESt-Veranlagung ☐ 4. z.d.A.
45			
Sachgebietsleiter		Datum	Sachbearbeiter
Erläuterungen: Die Eintragungsmöglichkeiten für Lebenspartner beziehen sich nur auf Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Anstelle der Steuerklassenkombination III / V oder IV / IV kann die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, reichen Sie bitte zusätzlich den „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ ein. Ein bereits für das Antragsjahr gültiger Freibetrag wird vom Finanzamt in die Berechnung des Faktors einbezogen und für beide Jahre der Gültigkeit des Faktorverfahrens berücksichtigt. Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt. Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten / Lebenspartner unterschrieben haben. Abweichend hiervon reicht die Unterschrift eines Ehegatten / Lebenspartners aus, wenn von ihm ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV beantragt wird. Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten / Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III / V oder IV / IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG). Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6, 39e, 39f EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.			